

Vorlage Nr. 480/09

Betreff: **Bildung des Beirates zum Stadtjugendring**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss		03.12.2009		Berichterstattung durch:		Frau Ehrenberg Herrn Schöpfer		
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

2101	Förderung junger Menschen und Familien
2102	Tageseinrichtungen für Kinder
2103	Gesetzliche Vertretung für Minderjährige und Erwachsene
2104	Kinder- und Jugendarbeit
2105	Öffentliche Spielplätze

Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes

--

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahme €	Finanzierung		Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine €	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereit- stellung sowie Deckungsvorschläge) siehe Ziffer der Begründung
	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge) €	Eigenanteil €		

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- beim Produkt/Projekt _____ in Höhe von _____ € zur Verfügung.
 in Höhe von _____ **nicht** zur Verfügung.

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Rheine benennt folgende 3 Mitglieder des Jugendhilfeausschusses zu Beiratsmitgliedern des Stadtjugendringes:

1. _____

2. _____

3. _____

Begründung:

Nach § 8 der Satzung des Stadtjugendringes Rheine e. V. ist als Organ des Stadtjugendringes ein Beirat zu bilden.

Dabei schreibt der § 8 der Satzung des Stadtjugendringes zwingend vor, dass 3 von den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zu benennende Personen Mitglieder dieses Beirates sein sollen.

Der Beirat ist installiert worden, nachdem die hauptamtliche Stelle beim Stadtjugendring eingerichtet worden ist.

In der Vergangenheit ist es so gewesen, dass jeweils zu Beginn einer Legislaturperiode der Beirat des Stadtjugendringes neu gebildet worden ist.

Aufgaben des Beirates sind:

- Unterstützung des Vorstandes des Stadtjugendringes bei der Erarbeitung konzeptioneller und pädagogischer Konzepte
- Unterstützung bei der Außendarstellung und Imagepflege
- Mitwirkung und Unterstützung bei den Aufgaben, die dem Stadtjugendring nach § 76 KJHG übertragen worden sind

Der Beirat tritt mindestens zweimal jährlich zusammen. Auf Antrag von mindestens 2/5 der Beiratsmitglieder oder auf Vorstandsbeschluss ist der Beirat mit einer Frist von 4 Wochen einzuberufen.

Neben den 3 vom Jugendhilfeausschuss zu benennenden Personen sind ebenfalls Mitglied im Beirat des Stadtjugendringes eine vom Vorstand des Stadtjugendringes benannte Person und der Leiter/die Leiterin des Jugendamtes der Stadt Rheine.

In der letzten Legislaturperiode war der Beirat wie folgt zusammengesetzt:

- Herr Norbert Dörnhoff (CDU)
- Herr Frank Hemelt (SPD)
- Herr Siegfried Mau (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN)